

Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen

Städtetag
Nordrhein-Westfalen

 **LANDKREISTAG**
NORDRHEIN-WESTFALEN

 **Städte- und Gemeindebund**
Nordrhein-Westfalen

Landtag Nordrhein-Westfalen
Frau Susanne Stall
Postfach 10 11 41
40002 Düsseldorf

per E-Mail: susanne.stall@landtag.nrw.de

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/1766

A20

Innovationspotential der Blockchain-Technologie für die öffentliche Verwaltung – Ihr Schreiben vom 29. Mai 2019

09.09.2019

Sehr geehrte Frau Stall,

wir bedanken uns für die Übersendung des Antrags „Innovationspotential der Blockchain-Technologie für die öffentliche Verwaltung nutzen“ der Fraktion der SPD und die Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung und Innovation am 12. September 2019, in der die Beratung des Antrages stattfinden soll.

Wir möchten die Gelegenheit nutzen, im Vorfeld jener Ausschusssitzung erste Anmerkungen um Antrag abzugeben:

Wir bewerten den Antrag „Innovationspotential der Blockchain-Technologie für die öffentliche Verwaltung nutzen“ der Fraktion der SPD grundsätzlich positiv. Der Einsatz der Blockchain-Technologie birgt große Potentiale und sollte weiter vorangetrieben werden. Für die öffentliche Verwaltung kann die Blockchain-Technologie eine Vielzahl von interessanten Ansätzen bieten, z. B. im Transaktions- oder Authentifizierungsbereich. Aus heutiger Sicht dürfte die Blockchain-Technologie vor allem im Kontakt bzw. in der Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern und in der behördeninternen Vorbereitung von Entscheidungen eingesetzt werden können.

Die Entwicklung sollte möglichst zentral, z. B. als Projekt des IT-Planungsrates, initiiert werden, um sicherzustellen, dass die Hinterlegung und der Zugriff auf Blockchain-Informationen einem einheitlichen Standard entsprechen. Die Erprobung im Rahmen von wenigen Pilotanwendungen scheint ebenso sinnvoll wie der Aufbau einer mandantenfähigen „Federal Blockchain“. So kann vermieden werden, dass Länder und Kommunen in den Aufbau technischer Infrastrukturen investieren, diese datenschutzkonform und sicher betreiben

Städtetag NRW
Dr. Hanna Sommer
Referentin
Telefon 030 37711-770
hanna.sommer@staedtetag.de
Gereonstr. 18-32
50968 Köln
www.staedtetag-nrw.de
Aktenzeichen: 10.20.20 D

Landkreistag NRW
Dr. Marco Kuhn
Erster Beigeordneter
Telefon 0211 300491-300
m.kuhn@lkt-nrw.de
Kavalleriestraße 8
40213 Düsseldorf
www.lkt-nrw.de
Aktenzeichen: 10.55.03

Städte- und Gemeindebund NRW
Christiane Bongartz
Referentin
Telefon 0211 4587-226
christiane.bongartz@kommunen.nrw
Kaiserwerther Straße 199 - 201
40474 Düsseldorf
www.kommunen.nrw
Aktenzeichen: 17.0.6.9-001/001

und die Interoperabilität sicherstellen müssen. Den Aufbau von Blockchain-Strukturen auf kommunaler Ebene sehen wir demgegenüber skeptisch, zumal dieser eine Vielzahl an Schnittstellen-Programmierungen nach sich ziehen würde.

Gleichwohl möchten wir betonen, dass der Einsatz der Blockchain-Technologie angesichts des derzeit geltenden verwaltungsrechtlichen und datenschutzrechtlichen Rahmens an Grenzen stößt. So ermöglicht zwar § 35a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) unter bestimmten Voraussetzungen den vollautomatisierten Erlass eines Verwaltungsakts. Eigenständige, vollständig technikgetriebene Verwaltungsentscheidungen dürften damit aber nicht vereinbar sein. Für den Anwendungsbereich der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) normiert Artikel 22 Abs. 1 DSGVO einen grundsätzlichen Ausschluss automatisierter Entscheidungen, die rechtliche Wirkung gegenüber einer betroffenen Person entfalten. Zudem ist das Recht auf Löschung nicht ohne weiteres mit der in der Blockchain verankerten Eigenschaft der Unveränderbarkeit von Datenketten zu vereinbaren.

Neben den rechtlichen Unsicherheiten bestehen Skalierbarkeitsprobleme durch die Grenzen der Transaktionsmenge, die ein Blockchain-Netzwerk verarbeiten kann. Vorhandene IT-Infrastrukturen sind oft nur schwer integrierbar. Die Blockchain-Technologie ist darüber hinaus eine in Deutschland noch junge Technologie.

Schließlich ist auf den hohen Energieverbrauch beim großflächigen Einsatz der Blockchain-Technologie hinzuweisen. Klärungsbedarf sehen wir insbesondere mit Blick auf die bei der Blockchain-Technologie benötigte energieintensive Rechenleistung für den sehr aufwändigen kryptografischen Verifizierungsprozess.

Wir bitten um Berücksichtigung der vorgenannten Aspekte und darum, die verzögerte Übersendung der Stellungnahme zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Dr. Uda Bastians
Beigeordnete
des Städtetages Nordrhein-Westfalen



Dr. Marco Kuhn
Erster Beigeordneter
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen



Andreas Wohland
Beigeordneter
des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen